

Antrag 52/II/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kommunale Finanzen sichern. Keine Länderöffnungsklausel – Grundsteuerreform zügig auf den Weg bringen und Flickenteppich vermeiden!

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, unverzüglich die verfassungsrechtlich notwendige Reform der Grundsteuer auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes des Bundesministeriums der Finanzen umzusetzen.

2 Dabei ist, wie bisher vorgesehen, den Ländern die Möglichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C einzuräumen.

3 Die vom Land Bayern geforderte Öffnungsklausel für die Länder lehnen wir ab.

4

5

6 **Begründung**

7 Der vorliegende Entwurf zur Reform der Grundsteuer wurde vom Bund mit den Ländern entwickelt und wird von der überwiegenden Zahl der Länder sowie von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Der Gesetzentwurf sieht ein wertabhängiges Modell vor, das wertvolle Grundstücke höher, weniger wertvolle Grundstücke niedriger besteuert. Der Gesetzentwurf sichert die kommunalen Einnahmen, hat die bei weitem größte politische Unterstützung und entspricht dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Der Entwurf muss darum Grundlage der Reform sein.

8

9 Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts bis Ende 2019 zu verabschieden, fallen bundesweit Grundsteuereinnahmen der Kommunen von rund 14,8 Milliarden Euro jährlich weg. Die Einnahmen aus der Grundsteuer sind die drittgrößte Finanzierungsquelle der Städte und Gemeinden, die nicht in anderer Weise kompensiert werden können. Die Finanzierungsbasis der kommunalen Selbstverwaltung steht auf dem Spiel. Überlegungen zu einer Öffnungsklausel für die Länder sind abzulehnen.

10 Eine Öffnungsklausel für die Grundsteuer führte schon in wenigen Jahren zu einem Flickenteppich von bis zu sechzehn unterschiedlichen Grundsteuersystemen in Deutschland. Es entstünde ein Bürokratiemonster, das einen wichtigen Standortfaktor in Deutschland – die Bundeseinheitlichkeit des Steuerrechts - gefährden und sich als Einladung zu einem Unterbietungswettkampf darstellen würde. Die Öffnungsklausel weist zudem erhebliche verfassungsrechtliche Unwägbarkeiten und daher un kalkulierbare Risiken für die kommunale Finanzausstattung auf.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, unverzüglich die verfassungsrechtlich notwendige Reform der Grundsteuer auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes des Bundesministeriums der Finanzen umzusetzen.

Dabei ist, wie bisher vorgesehen, den Ländern die Möglichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C einzuräumen.

Die vom Land Bayern geforderte Öffnungsklausel für die Länder lehnen wir ab.

Darüber hinaus ist eine Bodenwertzuwachssteuer zu entwickeln.